



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-036/2021	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau König		25.05.2021
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Beschilderung "Leinenpflicht im Wald" und Hundeauslaufflächen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	01.06.2021	Umweltausschuss	Information

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 20.08.2020 beschlossen, dass an den zentralen Eingängen zu den gemeindeeigenen Waldgebieten Schilder mit Hinweisen auf die Leinenpflicht für Hunde sowie das Verbot des Rauchens und des Verschmutzens des Waldes aufgestellt werden sollen (BV-049/2020). Wegen einer bürgernahen Gestaltung sollten Gestaltungsvorschläge von Schülern und/oder Jugendlichen eingeholt werden.

Außerdem sollten in Abstimmung mit dem Umweltausschuss bis zu drei Flächen benannt werden, die sich für einen ausgewiesenen Hundeauslauf eignen.

Für die Gestaltung der Hinweisschilder wurde über das Amt für Bildung und Soziales bei den Schulen Unterstützung angefragt.

Die Ausweisung von Hundeauslaufflächen gestaltet sich schwieriger: Hundeauslaufflächen sollen eine Größe von mindestens 500 bis zu 5.500 m² aufweisen und eingezäunt werden. Bezüglich der Größe gibt es zwei grundsätzliche verschiedene Strategien: entweder hält man das Gebiet klein, so wie Hundeauslaufgebiete, die man typischerweise in NYC findet, dann strebt man die Bildung einer Community der Nutzer an, die sich um die Einhaltung der Regeln in "ihrem" Hundeauslaufgebiet kümmern. Jeder Hundehalter entsorgt die Exkremente seines Hundes selber und wird zur Not von den anderen Hundehaltern dazu angehalten. Ein solches Hundeauslaufgebiet sollte nicht zu groß sein, weil die soziale Kontrolle sonst nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Alternative ist die Planung eines Hundeauslaufgebietes, das so groß ist, dass es die Exkremente der Tiere problemlos aufnehmen kann, ohne dass ein Zustand erreicht wird, der von den Hundehaltern als unangenehm empfunden wird.

Da in Zeuthen gemeindeeigene Flächen mit einer Größe von 5.000 m² nicht verfügbar sind (außer Wald), kommt eher die Ausweisung einer kleinen Auslauffläche in Betracht. Sinnvoll wäre die Anlage von jeweils einem solchen Platz auf jeder Seite der Bahn.

Anlage/n

Anlage IV-036-2021 Standardschild
Anlage IV-036-2021 Flächenübersicht